



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 28. August 2024

Nummer 33

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 189 | Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Schlenderhaner Straße in Köln-Niehl | Seite 368 |
| 190 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Stockholmer Allee in Köln-Chorweiler, 3. Änderung | Seite 370 |
| 191 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Florenzer Straße in Köln-Chorweiler, 4. Änderung | Seite 372 |
| 192 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387–407 in Köln-Ehrenfeld | Seite 373 |
| 193 | Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs
239. Änderung Arbeitstitel: „Gewerbegebiet Venloer Straße“ in Köln-Bocklemünd/Mengenich | Seite 375 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 194 | Dritte Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2024, 2025 und 2026 über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 15. August 2024 | Seite 378 |
| 195 | 65. Anordnung der Kostenspaltung gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 29. Juni 2001 | Seite 378 |
| 196 | Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Wichheim-Schweinheim | Seite 379 |
| 197 | Widmung von Teilflächen der Kölnstraße, Wattigniesstraße und Heinrich-Erpenbach-Straße in Köln-Sürth | Seite 379 |
| 198 | Antrag zum Bau und Betrieb von Wasser/Wasser-Wärmepumpen durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW auf dem Grundstück „Betzdorfer Str. 2, 50679 Köln“ (Gemarkung Deutz, Flur 34, Flurstück 2578, 2385) der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Domstraße 55–73, 50668 Köln
Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung | Seite 379 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

189 Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Schlenderhaner Straße in Köln-Niehl

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Schlenderhaner und der Zoppenbroicher Straße, westlich der Bebauung Schlenderhaner Straße 18a, 20, 20a, 22, 22a, 22b, 24, 24a, 26, 26a, 28, 28a sowie östlich der Bebauung Weidenpescher Straße 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 48a, 50 und südlich der Bebauung Weidenpescher Straße 50a für das Grundstück Flur 002, Flurstück Nummer 1975 aufzustellen mit dem Ziel, ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Das ca. 0,51 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Niehl. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit als Kirchengrundstück für kirchliche und soziale Zwecke mit einem untergeordneten Wohnanteil genutzt, soll zukünftig neben einer verkleinerten kirchlichen Nutzung einer überwiegenden Wohnnutzung zugeführt werden.

Ziel der Planung ist es, ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

5. September 2024 bis 20. September 2024 einschließlich

auf der Internetseite

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

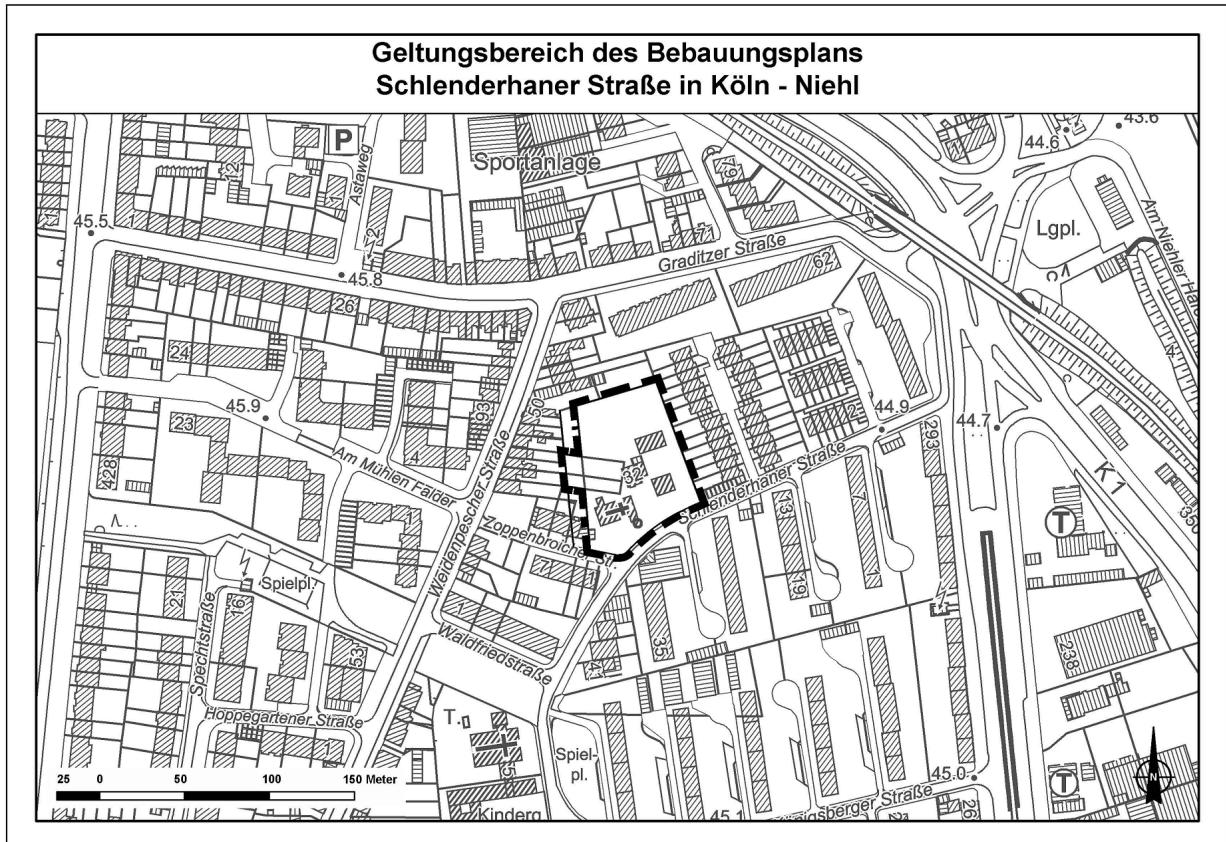
informieren und sich innerhalb des angegebenen Zeitraums insbesondere auf der angegebenen Internetseite, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de, schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450 zur Planung äußern.

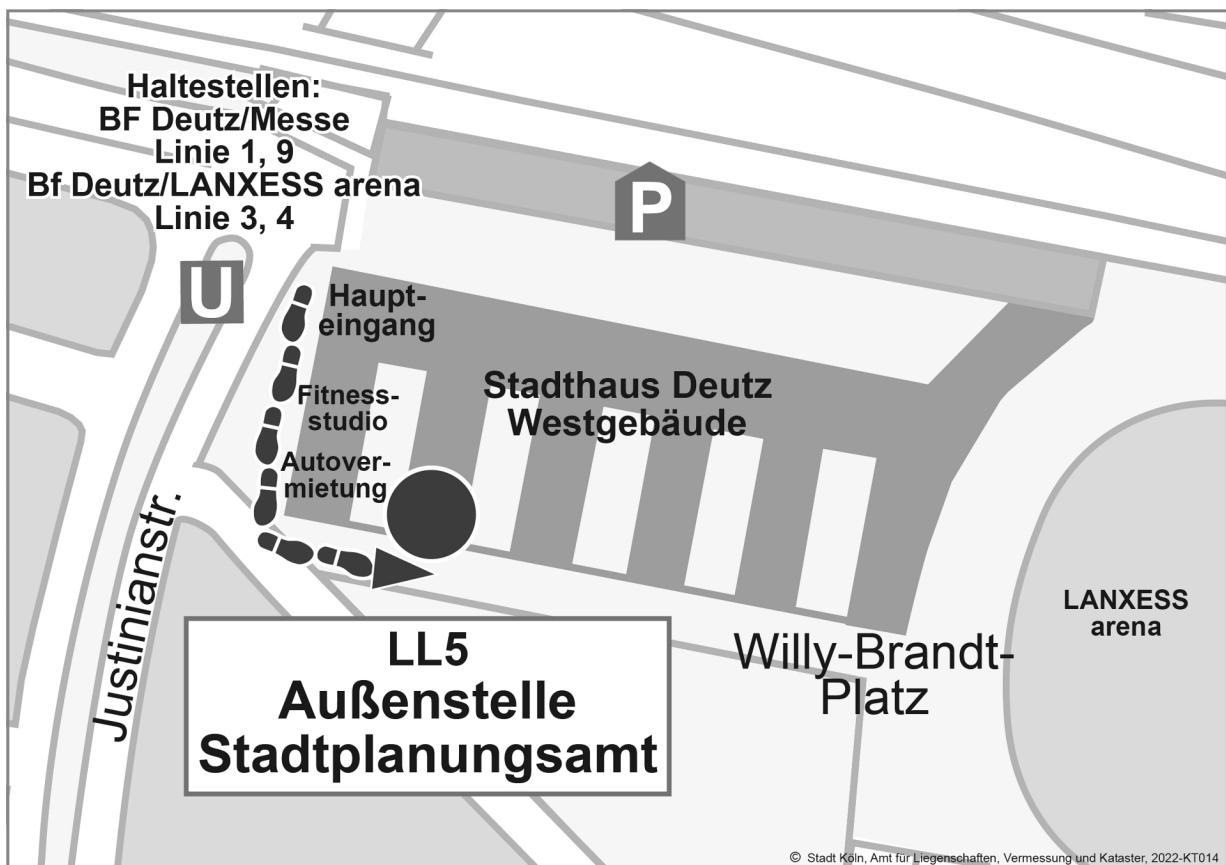
Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22810 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 17. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

190 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Stockholmer Allee in Köln-Chorweiler, 3. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) am 07.07.2011 gefassten Einleitungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 63549/03 für das Gebiet Liller Straße, Trondheimer Weg, Osloer Straße, Stockholmer Allee, Athener Ring, Merianstraße, Göteborgstraße und südöstlich des Parkhauses bis zur Liller Straße in Köln-Chorweiler – Arbeitstitel: Stockholmer Allee in Köln-Chorweiler, 3. Änderung – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Das ca. 9,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Chorweiler. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit den nordöstlichen Bereich des Hauptzentrums Chorweiler zwischen Merianstraße, Athener Ring, Osloer Straße und Willi-Suth-Allee umfassend, sollte vorwiegend soziale, teilweise auch bauliche Misstände korrigieren. Mehrere Eigentümerwechsel-Übernahmen von wesentlichen Teilen des Wohnungsbestandes durch ausschließlich Renditeorientierte Finanzinvestoren hatten unterlassene Instandhaltungen zur Folge.

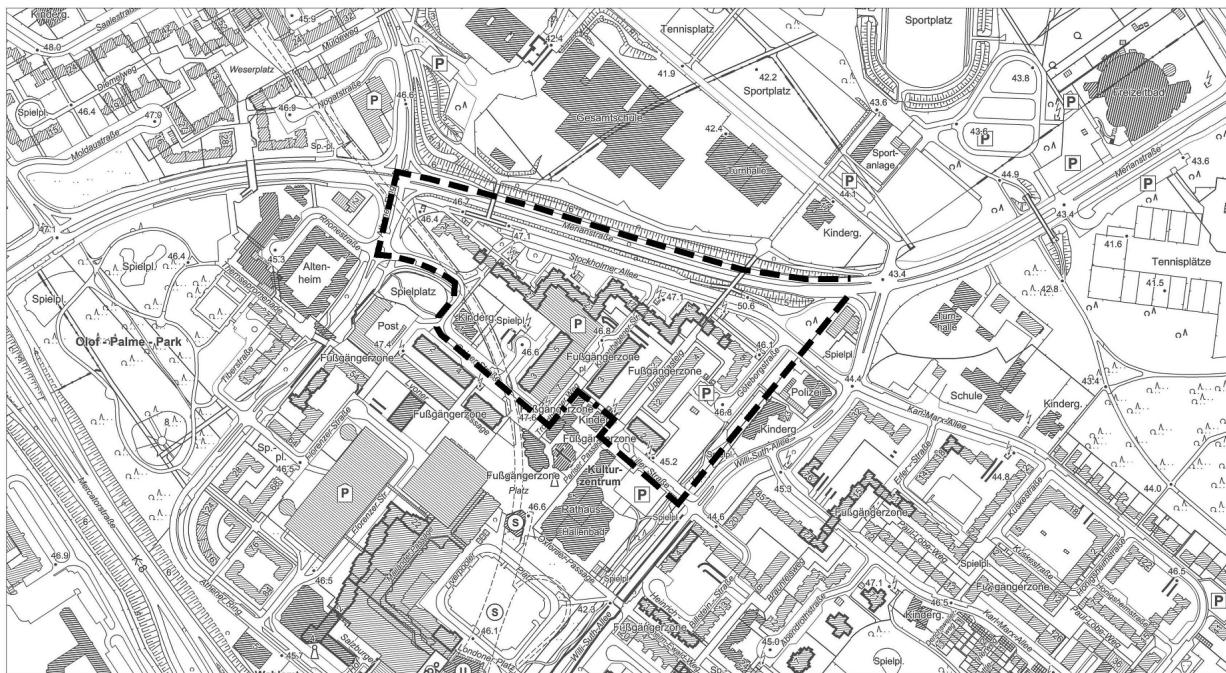
Ziel der Planung war es, neben einer Sanierungssatzung, durch punktuelle bauliche Maßnahmen den vorhandenen Problemen zu begegnen. Da das Instrumentarium des Sanierungsrechts alleine nicht ausreichte, um die noch weiter zu qualifizierenden baulichen Maßnahmen umzusetzen, sollte der hier geltende Bebauungsplan geändert werden.

Aufgrund eines vom Rat beschlossenen Betreuungsvertrages mit der GAG als Eigentümerin konnten die Wohneinheiten sukzessive saniert werden. Somit ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Stockholmer Allee in Köln-Chorweiler nicht mehr notwendig.

Köln, den 17. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 63549/03 Stockholmer Allee, 3. Änderung in Köln - Chorweiler



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

**191 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung
eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan**
Arbeitstitel: Florenzer Straße in Köln-Chorweiler, 4. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) am 07.07.2011 gefassten Einleitungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 63549/04 für das Gebiet Athener Ring, Florenzer Straße, westlich Stadthaus, südlich und westlich des Parkhauses, Athener Ring, Stockholmer Allee, Osloer Straße, Trondheimer Weg, Liller Straße und Willi-Suth-Allee in Köln-Chorweiler – Arbeitstitel: Florenzer Straße in Köln-Chorweiler, 4. Änderung – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Das ca. 17,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Chorweiler. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, des Bebauungsplanes 63549/04, rechtsverbindlich seit dem 17.04.1972, umfasst derzeit den Kernbereich des Hauptzentrums Chorweiler zwischen Osloer Straße, Athener Ring und Willi-Suth-Allee. Die hier festgesetzte hochgeschossige Wohnbebauung ist fast vollständig realisiert.

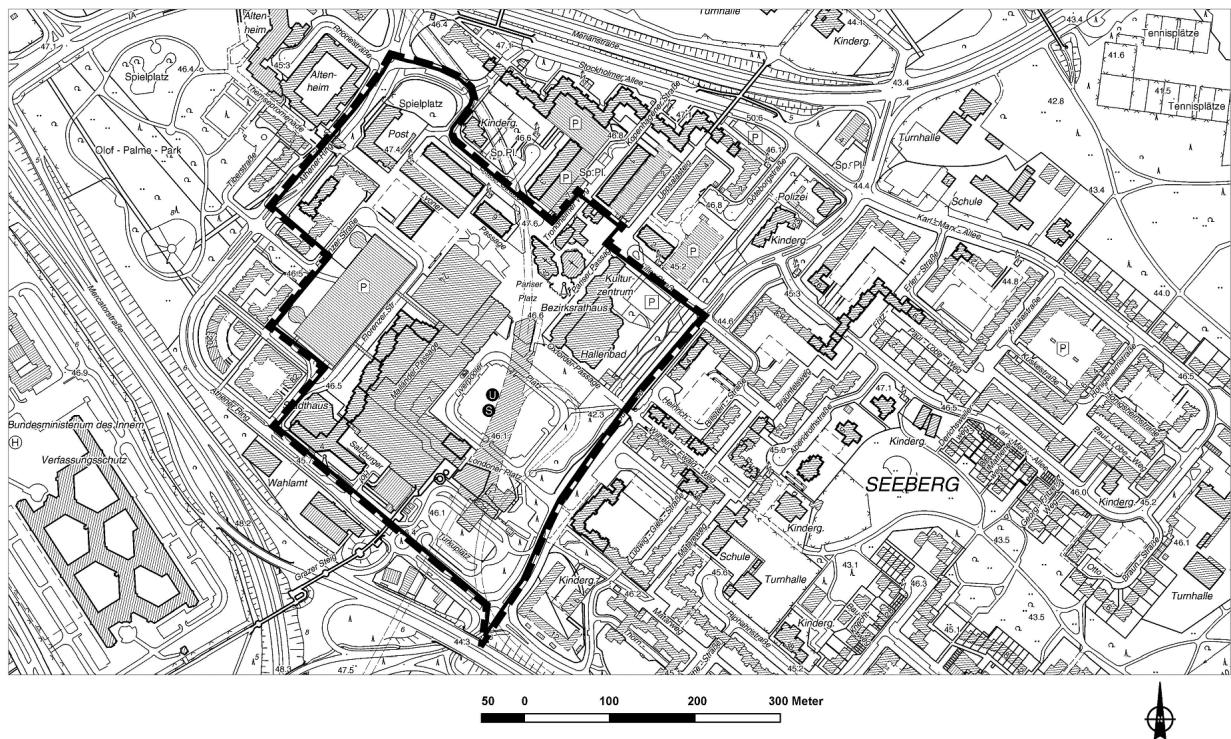
Ziel der Planung war es, den Missständen die durch mehrere Eigentümerwechsel-Übernahmen von wesentlichen Teilen des Wohnungsbestandes durch ausschließlich renditeorientierte Finanzinvestoren die unterlassene Instandhaltungen-, vorwiegend soziale, teilweise auch bauliche Missstände zur Folge hatten zu begegnen.

Da aufgrund des 2015 vom Rat beschlossenen Betrauungsvertrages die GAG Eigentümerin der betroffenen Immobilien wurde und mit den damit verbundenen finanziellen Mitteln die Wohneinheiten sukzessive saniert werden konnten, wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 63549/04 Arbeitstitel: Florenzer Straße in Köln-Chorweiler, 4. Änderung obsolet und kann somit aufgehoben werden.

Köln, den 17. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 63549/04 Florenzer Straße, 4. Änderung in Köln - Chorweiler



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

192 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387–407 in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 27.10.2022 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet begrenzt im Norden durch die Subbelrather Straße, im Westen durch Wohnbebauung entlang der Alpener Straße, im Süden durch gemischt genutzte Bebauung (u.a. Kindertagesstätte) entlang der Marienstraße und im Osten durch Wohnbebauung entlang der Hackländer Straße – Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387-407 in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Das ca. 0,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

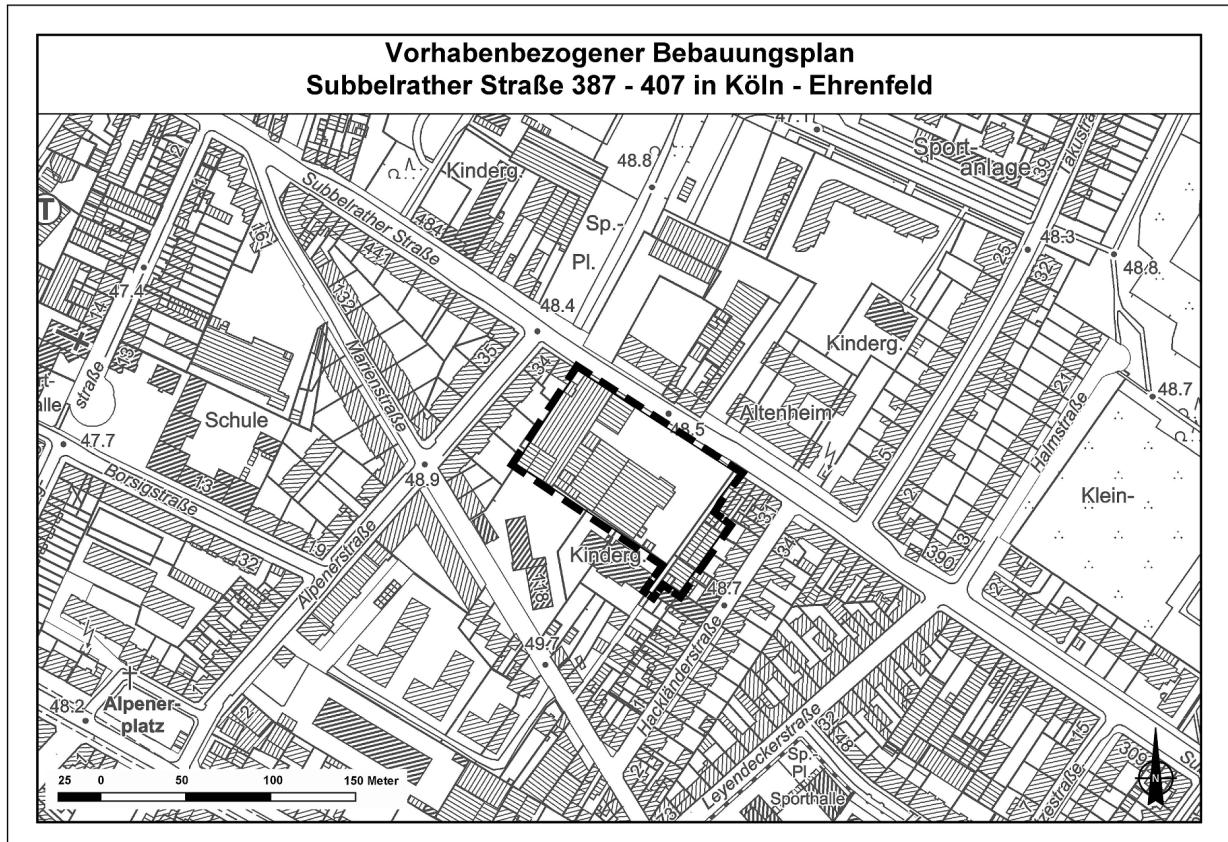
Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet derzeit gewerblich genutzt und zusätzlich durch große Parkplatzflächen vollständig versiegelt, sollte u.a. durch einen neuen Gebäudekomplex revitalisiert werden.

Ziel der Planung war es, das Plangebiet durch den Neubau von Wohnungen, Einzelhandel und einer Hotelnutzung städtebaulich neu zu ordnen. Aufgrund aktueller veränderter Rahmenbedingungen ist die Vorhabenträgerin nicht mehr bereit und in der Lage das Vorhaben umzusetzen. Die Stadtverwaltung wurde daraufhin gebeten, das Bauleitplanverfahren einzustellen.

Köln, den 17. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

193 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

239. Änderung Arbeitstitel: „Gewerbegebiet Venloer Straße“
in Köln-Bocklemünd/Mengenich

Der Entwurf der 239. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Gewerbegebiet Venloer Straße“ in Köln-Bocklemünd/Mengenich wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 33 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Bocklemünd/Mengenich.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Venloer Straße,
- im Osten durch das Naturschutzgebiet N22 „Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache“,
- im Süden durch die Dauerkleingartenanlage „Stöckheimer Weg“ und des Umspannwerkes,
- im Westen durch die Bundesautobahn 1 (BAB).

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die Flora und Fauna im nordwestlichen Änderungsgebietsabschnitt im Bereich des Abgrabungsgewässers zu erhalten und zu schützen. Hierfür wird der rechtskräftige Bebauungsplan 59499/03 – „Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich“ – geändert.

Durch die Änderung sollen bisher unbebaute – als Gewerbe- und Industrieflächen dargestellte – Flächen des Flächennutzungsplanes in einer Größenordnung von circa 2,1 ha zurückgenommen und in Grünfläche umgewandelt werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Böschungs- und Gewässerflächen des ehemaligen Auskiesungsbereiches, welche aufgrund der arten- und naturschutzrechtlichen Belange für eine bauliche Entwicklung und gewerbliche Nutzung aktuell faktisch nicht zur Verfügung stehen. Zu der zurückgenommenen Gewerbefläche zählen zudem der unbebaute Grünstreifen im Nordosten des Änderungsgebiets sowie eine im Süden des Änderungsgebiets liegende Fläche, welche Teil eines Landschaftsschutzgebietes ist. Diese Flächen sollen durch die vorliegende Planung geschützt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit den Bebauungsplanverfahren.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 239. Änderung des FNP „Gewerbegebiet Venloer Straße“ in Köln-Bocklemünd/Mengenich mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

9. September 2024 bis 11. Oktober 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichten Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23733 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

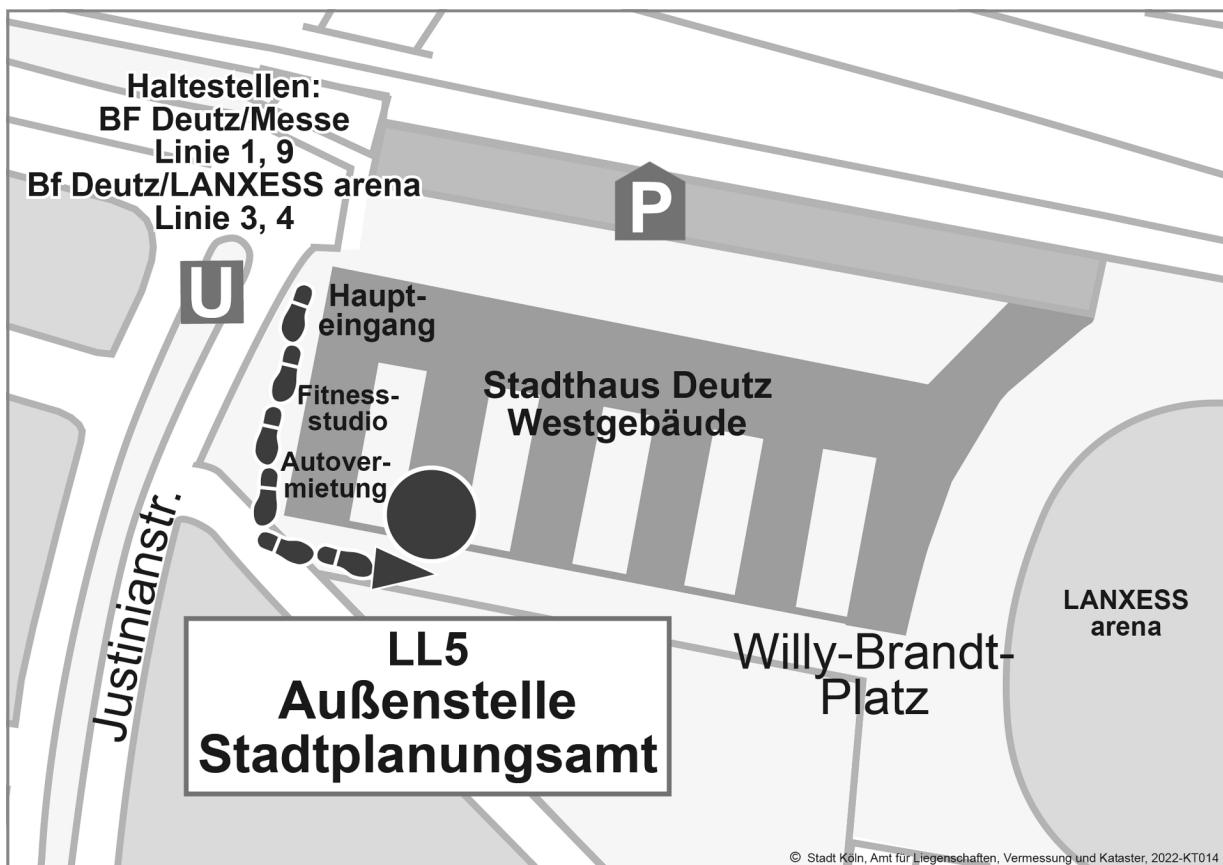
- Verkehrsgutachten Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd-Mengenich
- Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplanänderung GE Venloer Straße in Bocklemünd-Mengenich

- Gutachten zur Standsicherheitsuntersuchung von Böschungen der ehemaligen Abgrabung Venloer Straße/Stöckheimer Weg in Köln-Bocklemünd-Mengenich
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd-Mengenich
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft Klima; Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).
- Karten zu Umweltthemen Starkregen, Klima, zukünftige Wärmebelastung, bewertete Bodenkarte

Köln, den 10. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

- 194 Dritte Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2024, 2025 und 2026 über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 15. August 2024**

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.08.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.08.22_0182-01_sonntagsoeffnungen_2024-2026_3-aenderungvo.pdf

- 195 65. Anordnung der Kostenspaltung gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 29. Juni 2001**

Öffentliche Bekanntmachung vom 19.08.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.08.19_0175-01_65-ao_kostenspaltung_erschliessungsbeitrag.pdf

196 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Wichheim-Schweinheim

Öffentliche Bekanntmachung vom 20.08.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.08.20_0176-01_offenlegung_grenzniederschrift_wichheim-schweinheim.pdf

197 Widmung von Teilflächen der Kölnstraße, Wattigniesstraße und Heinrich-Erpenbach-Straße in Köln-Sürth

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.08.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.08.22_0183-01_widmung_teilflaechen_koeln-suerth.pdf

**198 Antrag zum Bau und Betrieb von Wasser/Wasser-Wärmepumpen durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW auf dem Grundstück „Betzdorfer Str. 2, 50679 Köln“ (Gemarkung Deutz, Flur 34, Flurstück 2578, 2385) der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Domstraße 55–73, 50668 Köln
Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach §7 Absatz 1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.08.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.08.21_0181-01_uvp_bau-liegenschaftsbetrieb_nrw.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.